



Benützungsbedingungen Seeplätzli

- Der Platz steht ab **6.00 Uhr morgens des Miettages** zur Verfügung. Somit kann der Platz nicht am Vortag benützt werden.
- Der Platz muss **direkt nach der Benützung** in sauberem Zustand verlassen werden, spätestens **bis 06.00 Uhr morgens am Folgetag**. Kosten für nachträgliche **Aufräum- und Putzarbeiten Fr. 200.00. Nichteinhalten der Zeit** wird eine Gebühr von **Fr. 150.00** verrechnet.
- Beim Eingang des Seeplätzlis soll/muss eine Hygienestation mit Desinfektionsmittel für die Besuchenden bereitgestellt werden.
- Es dürfen sich max. 50 Personen am Seeplätzli aufhalten. Bitte notieren Sie von allen die Namen und Handynummer (Pflicht). Falls es zu einer Covid-19 Ansteckung kommen sollte, kann der Kanton dies anhand des Contact Tracing nachverfolgen.
- Es gelten weiterhin die Abstands- und Hygienemassnahmen. Bitte säubern Sie gut Flächen, Türklinken usw. bevor Sie das Seeplätzli verlassen. Am Seeplätzli ist Desinfektionsmittel vorhanden.
- WC-Anlagen sind bei der Festhalle Sempach zu benützen (Ersatz WC-Papier mitnehmen).
- Die **Nachtruhe muss eingehalten** werden (d.h. im Aussenbereich bis 22.00 / im Bootshaus bis 00.30 Uhr). Bei Nicht-einhalten der Nachtruhe muss mit Konsequenzen gerechnet werden (Ordnungsdienst gibt jeweils eine Rückmeldung!) und Mieter kommen auf eine schwarze Liste.
- Auf dem Seeplätzli sind keine **mobilen oder selbst mitgebrauchte Musikanlagen** erlaubt.
- Für Schäden ist der Mieter verantwortlich und muss umgehend gemeldet werden. Nicht gemeldete Schäden werden **in Rechnung** gestellt.
- Im **Bootshaus** gilt absolutes **RAUCHVERBOT!**
- Die Jugendarbeit hat ein neues Boot gekauft. Das Boot kann **für 100.- zusätzlich** gemietet werden. Das Boot **ist gemäss Anweisung im Bootshaus** (Beschreibung an der Wand) zu **versorgen** (Das Boot muss am Seilzug hängen und der spitze Teil schaut zur Eingangstür Bootshaus)! Ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr von **Fr. 50.00** verrechnet. Bei Schäden am Boot haftet der Mieter.
- **Holz: Das Holz zum Grillieren muss mitgebracht werden!**
Die glühende Asche kann in der Feuerschale gelassen werden, **jedoch ist die Asche vom vorherigen Mieter mitnehmen**. Bitte werfen Sie die Asche nicht ins Gebüsch oder in den Metall-eimer! **Das Seeplätzli ist kein Aschedepot!**
- **Abfall:** Abfallsäcke müssen selbst mitgenommen werden. Somit muss der Abfall selbst entsorgt werden! Das Betrifft auch **PET, Alu und Glassachen**.
- Es ist keine Zufahrt mit Autos und anderen Fahrzeugen gestattet (Aus - und Einladen auf eigene Verantwortung).
- Das **Trampolin** kann für 50.- dazu gemietet werden. Das **Trampolintuch** ist selbstständig auf und abzubauen.
- Das **Zelt** kann für 20.- dazu gemietet werden. Es ist selbstständig auf und abzubauen (diese befinden sich auf dem Dachgeschoss des Bootshauses). Kann das Zelt infolge von Nässe nicht weggeräumt werden, dann kontaktieren Sie bitte Elvira Volpe.
- Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

Informationen für den Mieter bei der Schlüsselübergabe:

Sie sind als Mieter für das Seeplätzli verantwortlich und in der Folge auch für Schäden etc. haftbar. Kontrollieren Sie also bei Mietantritt das Inventar sowie den Gesamtzustand des Seeplätzlis:

- Sollte ein **Fehlen des Inventars oder Mängel** entdeckt werden, notieren Sie dies bitte auf dem **Übernahmeprotokoll** und informieren Sie die Jugendarbeit.
- Bei allen **weiteren groben Beanstandungen** informieren Sie umgehend die Jugendarbeit unter 076 433 62 04. Machen Sie Fotos vom Zustand des Seeplätzlis oder warten Sie, bis eine zuständige Person sich ein Bild davon machen kann.
- Die Miete beinhaltet lediglich die **Miete des Platzes** und die **Benutzung des Inventars**. Dabei enthalten sind **weder eine Vor- noch eine Nachreinigung**. Die Mieter sind für die Sauberkeit selber verantwortlich.
- Der **Kühlschrank** gehört der Jugendarbeit. Er darf gebraucht werden, muss **aber vor Gebrauch selber gereinigt und an den Strom angeschlossen werden**. Den Kühlschrank nach Gebrauch reinigen und die Kühlschranktüre, sowie Gefrierfach offenlassen! **Nachträgliches putzen wird in Rechnung gestellt**.
- Das Inventar muss wieder so **verstaут** werden, wie es bei Mietantritt angetroffen wurde.

Bei Nichteinhalten der Miet/Benützungsbedingungen **wird für den anfallenden Aufwand eine Verarbeitungsgebühr** (je nach Aufwand bis zu 200.-) verrechnet.

Die Benützungsbedingungen sind zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert:

Unterschrift Mieter: